



#### **ZUSAMMENFASSUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES**

LEISTUNGEN	ANWENDUNGSBEREICH	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME
Stornoschutz	Falls Sie Ihre Reise vor Abreise stornieren müssen. Selbstbehalt: 25%, min € 30	Entsprechend der gewählten Prämie bis max. € 3.000
Verspätungsschutz	Falls sich Ihre Reise verzögert. Tageslimit (24h) ab 4h Verspätung: € 100	€ 250

Dies ist eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, der im Rahmen *Ihrer* Polizze zur Verfügung steht. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Ausschlüsse gelten für alle Sparten/ Versicherungsleistungen. Bitte überprüfen *Sie Ihre* Polizze sorgfältig auf vollständige Details. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt "Definitionen" der Polizze gelten auch für diese Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes.

#### Wichtige Hinweise:

- Die oben angegebenen Leistungsgrenzen gelten pro Person.
- Geltungsbereich: Weltweit inkl. USA / Kanada. Bei Reisen in sanktionierte Länder können ggf. Einschränkungen oder gar kein Versicherungsschutz bestehen. Für Reisen nach Nordkorea bieten wir generell keinen Versicherungsschutz an.

#### **UNSER VERSPRECHEN AN SIE**

Wir stehen Ihnen zur Verfügung

Für Fragen zu Ihren Versicherungsleistungen:

Telefon: +43 1 525 03-6811 (8:00 - 16:30 Uhr, Mo - Fr)

E-Mail: service.at@allianz.com
Online: www.allianz-travel.at

Für Notfallhilfe während der Reise:

Telefon: +43 1 525 03-245

Für Ihre Schadenmeldung:

Bitte besuchen Sie uns auf: https://allianz-protection.com



#### Rücktritt vom Vertrag

Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungspolizze ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in geschriebener Form (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Wenn der Versicherungsvertrag auf dem Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wurde, besteht das genannte Rücktrittsrecht nur für Verträge mit einer Laufzeit von über einem Monat. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (=Zusendung von Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie die Polizze/ Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder - änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung richten *Sie* bitte an: AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich z.H. Servicecenter Linzer Straße 225 1140 Wien

E-Mail: service.at@allianz.com

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass *Sie* die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich *Ihres* Versicherungsvertreters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und künftige Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Haben wir bereits Deckung gewährt, so gebührt uns eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an uns bezahlt haben, die über diese Prämie hinausgehen, so werden wir Ihnen diesen darüber hinausgehenden Teil ohne Abzüge zurückzahlen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polizze/ Versicherungsbedingungen einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

#### **Beschwerden**

*Unser* Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten *Sie* einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, können *Sie* sich jederzeit an *uns* wenden: quality.at@allianz.com (interne Beschwerdestelle gem. §127e VAG).

Ebenfalls können *Sie* Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:
Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gem. §33 VAG
Abteilung III/3,
Stubenring 1, 1010 Wien

Tel. +43 1 71100 -862501 oder -862504

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at



# **Inhaltsverzeichnis**

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	3
ÜBER DIESE POLIZZE	
DEFINITIONEN	2
WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ	
BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	
STORNOSCHUTZ VERSPÄTUNGSSCHUTZ ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE	11
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	13
INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL	15
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN	17



# ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

# ÜBER DIESE POLIZZE

Diese *Polizze* ist *unser* Vertrag mit *Ihnen*. Bitte lesen *Sie* sich das Folgende sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, die teilweise komplexen Sachverhalte der Versicherungsbedingungen verständlich zu erläutern. Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden *wir* die männliche Form, wenn *wir* von Personen sprechen. *Wir* meinen damit stets alle Geschlechter. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* einfach online oder rufen *Sie uns* an. *Unsere* Kontaktinformationen und die Öffnungszeiten finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes. Falls sich *Ihre* Reisebuchung ändern sollte, teilen *Sie uns* dies bitte mit, damit *wir* alle notwendigen Änderungen an *Ihrer Polizze* vornehmen können.

Die *Polizze* wurde auf Grundlage der Informationen ausgestellt, die *Sie* zum Zeitpunkt des Kaufs bereitgestellt haben. *Wir* bieten die in dieser *Polizze* beschriebene Versicherung gegen Zahlung der Prämie und die Einhaltung aller in dieser *Polizze* enthaltenen Obliegenheiten und Bestimmungen an. *Sie* werden auch bemerken, dass einige Worte *kursiv* gesetzt sind. Diese Wörter werden im Abschnitt "Definitionen" beschrieben. Großgeschriebene Wörter beziehen sich auf das Dokument und die Namen des Versicherungsschutzes in dieser *Polizze*. Überschriften werden nur der Übersichtlichkeit halber bereitgestellt und haben keinerlei Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

# **WER WIR SIND**

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

Linzer Straße 225

1140 Wien

Österreich

Wir sind die österreichische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Firmensitz in Frankreich, 7, rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen-sur-Seine, die auch unter dem Markennamen Allianz Travel tätig ist. Für die AWP P&C S.A. mit Sitz in 7 rue Dora Maar, Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) 4 Place de Budapest CS 92459, Paris Cedex 09.

# WAS DIESE POLIZZE ENTHÄLT UND WER VERSICHERT IST

Diese Reiseversicherungspolizze deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Bitte lesen Sie diese Polizze sorgfältig durch.

Ihre Polizze besteht aus drei Teilen:

- 1. Polizzendokument
- 2. Allgemeine Versicherungsbedingungen
- 3. Datenschutzerklärung

### HINWEIS:

Nicht jeder Schadenfall ist gedeckt, selbst wenn er aufgrund von etwas Plötzlichem, Unerwartetem oder aufgrund eines Ereignisses, das sich außerhalb *Ihrer* Kontrolle befindet, auftritt. Vom Versicherungsschutz sind nur Schadenfälle umfasst, die in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben sind. Bitte lesen *Sie* auch den Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse, welche für alle Sparten/ Leistungen *Ihrer Polizze* gelten.



### **DEFINITIONEN**

Hier finden Sie die Definitionen der Wörter, welche in diesem Dokument kursiv gedruckt sind.

**Abreisedatum** 

Das Datum, das *Sie* ursprünglich für den Reisebeginn gewählt haben, wie in *Ihren* Reiseunterlagen angegeben.

**Adoptionsverfahren** 

Ein gesetzlich vorgeschriebenes (Gerichts-)verfahren oder ein anderes von Gesetzes wegen erforderliches Treffen, an dem *Sie* als potenzielle(r) Adoptiveltern/teil teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind legal adoptieren zu können.

**Arbeitskampf** 

Das organisierte Niederlegen oder Verzögern der Arbeit durch eine Gruppe von Arbeitnehmern oder der Rückzug von Arbeitnehmern aus ihren Diensten mit dem Ziel der Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Forderungen. Nicht eingeschlossen sind breite oder allgemeine Streiks von Arbeitnehmern oder der Öffentlichkeit in einer Gemeinde, einem Staat, einer Region oder einer Nation. Auch Streiks, die den Charakter von *inneren Unruhen* oder *politischen Risiken* haben oder damit verbunden sind, fallen nicht darunter.

Arzt

Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Dies können nicht Sie, Ihre Reisebegleitung, Ihr Familienmitglied, ein Familienmitglied Ihrer Reisebegleitung oder das Familienmitglied der kranken oder verletzten Person sein.

Assistenz-Hund

Jeder Hund, der individuell für die Ausführung von Arbeiten oder Aufgaben zum Wohlergehen einer Person mit einer Behinderung, einschließlich einer körperlichen, sensorischen, psychiatrischen, intellektuellen oder anderen geistigen Behinderung, ausgebildet ist. Beispiele für Arbeiten oder Aufgaben sind u. a. die Führung blinder Menschen, die Warnung von Gehörlosen und das Ziehen eines Rollstuhls. Die abschreckende Wirkung auf Kriminelle aufgrund der Anwesenheit eines Tieres und die Bereitstellung emotionaler Unterstützung, des Wohlbefindens, des Komforts oder der Kameradschaft gelten nicht als Arbeit oder Aufgabe im Sinne dieser Definition.

Beförderungsunternehmen

Ein Unternehmen mit einer Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Passagieren gegen Gebühr auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Dies umfasst nicht:

- 1. Mietwagenunternehmen;
- 2. private oder nicht-kommerzielle Beförderungsunternehmen;
- 3. angemietete Beförderungen, mit Ausnahme von Gruppenbeförderungen, die von *Ihrem Reiseanbieter* angemietet werden; oder
- 4. öffentlichen Nahverkehr.

Computersystem

Bezeichnet jedes System zur Datenverarbeitung und jedes Netzwerk, das zwei oder mehrere solcher Systeme miteinander verbindet, einschließlich der zugehörigen Hardware, Software und Daten.

**Epidemie** 

Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als *Epidemie* anerkannt oder bezeichnet wird.

Ersthelfer

Notfallpersonal (z.B. Polizeibeamte, Rettungsfachpersonal oder Feuerwehrleute), das zu den Verantwortlichen gehört, die bei einem *Unfall* oder Notfall sofort an den Unfallort kommen, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.

**Familienmitglied** 

Ihr/e:

- 1. Ehepartner (durch Eheschließung, eheähnliche Gemeinschaft mit einem nachweisbaren gemeinsamen *Wohnsitz* seit mindestens 2 Jahren oder eingetragene Lebenspartnerschaft);
- 2. Mitbewohner;
- 3. Eltern und Stiefeltern;
- 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, die sich im *Adoptionsverfahren* befinden:
- 5. Geschwister;



- Großeltern und Enkelkinder:
- Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin und Schwiegergroßeltern;
- 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen;
- 9. Erziehungsberechtigten und Vormunde;
- 10. im Haushalt lebende Betreuer, die eine Vergütung erhalten.

Hochrisiko-Sportarten und -Aktivitäten

Jede Aktivität, die Folgendes umfasst oder umfassen soll:

- · Teilnahme an oder Training für Rennen jeglicher Art mit der Ausnahme von Lauf-Trainings;
- Ein Versuch, einen Rekord in Bezug auf Kraft, Ausdauer, Geschwindigkeit, Distanz, Tiefe oder Höhe herauszufordern, aufzustellen oder zu übertreffen;
- Verwendung von Rampen, Halfpipes, Rails, Boxen oder Drops für artistische Manöver. Dies gilt nicht für Aktivitäten in speziellen Parks oder Resorts, welche für solche Aktivitäten konzipiert und zugelassen sind;
- Surfen auf Wellen, die höher als 6 Meter sind oder Wakeboarden mit Hilfe von Schleppvorrichtungen;
- Rafting / Kajakfahren in Wildwasser ab dem Schwierigkeitsgrad IV oder Kanufahren ab dem Schwierigkeitsgrad III;
- Luftsportarten oder Aktivitäten, die Gleitflüge jeglicher Art in der Luft oder Freifall jeglicher Art mit oder ohne Befestigung an einer Stützausrüstung oder einem Fahrzeug beinhalten;
- Eine Aktivität, die das Überschreiten einer Höhe von 4.500 Metern über dem Meeresspiegel einschließt oder einschließen soll, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug;
- Interaktion mit vorsätzlich gereizten, provozierten oder bedrängten Tieren;
- Kämpfe, Gefechte oder Sportarten, die vorsätzliche physische Kollisionen beinhalten;
- Freeclimbing, Slacklining, Highlining oder jegliche Aktivitäten, bei denen Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden, mit Ausnahme von beaufsichtigten Aktivitäten auf künstlichen Oberflächen und Strukturen, die für den Freizeitgebrauch bestimmt sind:
- Jegliche Höhlenerkundung mit Ausnahme von geführten Freizeittouren in Gebieten, die zu Fuß
  ohne Seile oder Sicherheitsausrüstung zugänglich sind und für die Allgemeinheit bestimmt
  sind;
- Freitauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern;
- Gerätetauchen ohne zertifizierten Divemaster oder zertifizierten Tauchlehrer. Gerätetauchen, das technisches Tauchen oder Dekompressionstauchen umfasst;
- Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 18 Metern oder das die für Sie geltenden Tauchbeschränkungen von PADI (oder einer gleichwertigen Organisation) auf der Grundlage Ihrer Zertifizierung und Ihrer persönlichen Umstände überschreitet;
- Skifahren, Snowboarden oder Mountainbiken in Gebieten, die nur mit dem Hubschrauber erreichbar sind oder in einem spezialisierten Resort oder Park außerhalb der markierten Wege, ausgewiesenen Pisten oder Strecken;
- Nicht alle erforderlichen oder empfohlenen Sicherheitsausrüstungen während der Teilnahme tragen;
- Die Aktivität in einem Gebiet ausüben, in dem eine solche Aktivität nicht erlaubt ist; oder
- Vor Publikum eine Aktivität ausführen, deren Hauptattraktivität das hohe Verletzungsrisiko für den/die Ausführenden ist.

Ihr, Ihre, Ihnen, Sie

Alle Personen, die als versicherte Personen in der Polizze aufgeführt sind.

Innere Unruhen

Proteste, Streiks, Aufruhre, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region, eines Staates unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, *Vandalismus*, Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein *politisches Risiko*, ein *terroristisches Ereignis*, *Krieg* oder eine *kriegerische Handlung* darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.

Krieg

Ein Zustand oder ein Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen



Öffentlicher Nahverkehr

Panne

oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder formell erklärt wurde.

Kriegerische Handlung Jede Handlung, die mit Krieg zusammenhängt, im Verlauf des Krieges erfolgt oder ihn

unmittelbar auslöst.

Mitbewohner Eine Person, mit der Sie derzeit zusammenleben und mit der Sie mindestens 12 aufeinander

folgende Monate gelebt haben und die mindestens 18 Jahre alt ist.

Naturkatastrophe Ein großräumiges extremes Wetterereignis oder geologisches Ereignis, das unter anderem Eigentum beschädigt, Transport- oder Versorgungseinrichtungen stört oder Menschen

gefährdet, insbesondere: Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Hurrikan oder Vulkanausbruch.

Nahverkehrsmittel oder andere städtische Verkehrsmittel (wie S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, Mietwagenfahrzeuge oder andere solche Verkehrsmittel), die *Sie* oder *Ihre* 

Reisebegleitung weniger als 150 Kilometer befördern.

**Pandemie** Eine *Epidemie*, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen

Regierungsbehörde als Pandemie anerkannt oder als solche bezeichnet wird.

Ein mechanisches Problem, das verhindert, dass das Fahrzeug normal gefahren werden kann, einschließlich eines elektrischen Problems, einer Reifenpanne oder des Auslaufens von

Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).

**Politisches Risiko** Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse:

 Alle Ereignisse in Zusammenhang mit organisiertem Widerstand oder Aktionen, die darauf abzielen oder implizieren, die regierenden Institutionen oder Personen zu stürzen, zu verdrängen oder außerhalb der geltenden Rechtsvorschriften zu ersetzen:

· Verstaatlichung;

- · Beschlagnahme;
- · Enteignung;
- Deprivation, Benachteiligung;
- Beschlagnahmung von zivilen Sachgütern;
- · Revolution;
- Rebellion;
- · Aufruhr;
- Aufstand;
- · Militärische und an sich gerissene Macht.

Polizze Die Dokumentation über den zustande gekommenen Reiseversicherungsvertrag.

Die Polizze enthält: das Polizzendokument (Versicherungsschein), die Allgemeinen

Versicherungsbedingungen und die Datenschutzerklärung.

ProfessionellerEin sportlicher Wettkampf, an dem Teilnehmer entweder auf professioneller oder semi-Sportwettbewerbprofessioneller Ebene teilnehmen, während sie bei einem Verein oder einer Sportorganisation

unter Vertrag stehen und für die Teilnahme eine Bezahlung oder finanzielle Vergütung erhalten.

Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine Quarantäne ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage

des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.

Rechtswidrige Handlung Eine Handlung, die dort, wo sie ausgeführt wird, gegen geltendes Recht verstößt.

Ihre Reise zu, innerhalb oder von einem Reiseziel außerhalb Ihres Wohnsitzes, die an Ihrem geplanten Abreisedatum beginnt und an Ihrem geplanten Rückreisedatum endet.

Umzugsfahrten oder das Pendeln von und zur Arbeit gelten nicht als Reise.

Ein Reisebüro, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, eine Kreuzfahrtgesellschaft, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein anderer Anbieter von Reisedienstleistungen.

Reise

Quarantäne

Reiseanbieter



**Reisebegleitung** Eine Person oder ein Assistenz-Hund, die/der mit Ihnen reist oder Sie auf Ihrer Reise begleitet.

Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung, es sei denn, Sie teilen sich das

gleiche Zimmer mit dem Gruppen- oder Reiseleiter.

**Rückerstattung** Bargeld, Gutschriften oder Gutscheine für zukünftige *Reisen*, die *Sie* von einem *Reiseanbieter* 

erhalten, oder Gutschriften oder *Rückerstattungen*, die *Sie* von *Ihrem* Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkarteninstitut oder einem anderen Unternehmen

erhalten.

**Rückreisedatum** Das geplante Datum, das *Sie* für die Rückreise gewählt haben, wie in *Ihren* Reiseunterlagen

angegeben.

**Terroristischer Anschlag**Jede Handlung einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt –

jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach geltendem Recht im Land *Ihres Wohnsitzes* als terroristisch

eingestuft. Nicht unter den Begriff "terroristisches Ereignis" fallen allgemeine politische Risiken,

Krieg oder kriegerische Handlungen.

**Transitland** Jedes Land, in welchem *Sie* nur einen Zwischenstopp einlegen, um an *Ihr* Reiseziel zu gelangen.

Unbewohnbar Ein Ort gilt als unbewohnbar oder unzugänglich nachdem eine Naturkatastrophe, Feuer,

Überschwemmung, Einbruch, Sturm oder *Vandalismus* Schäden (einschließlich eines längeren Strom-, Gas- oder Wasserausfalls) in einem Ausmaß verursacht haben, die diesen Ort nach

allgemeinem Dafürhalten unbewohnbar machen.

**Unterkunft** Ein Hotel oder eine andere Art der Unterbringung, für die Sie eine Reservierung vornehmen oder

in dem Sie sich gegen Bezahlung aufhalten.

Unwetter Gefährliche Wetterbedingungen einschließlich - aber nicht beschränkt auf - Stürme, Orkane,

Tornados, Nebel, Hagel, Regen, Schneestürme oder Eisstürme.

Vandalismus Jede rechtswidrige Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von

öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies umfasst nicht die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch *terroristische Handlungen*,

Krieg, kriegerische Handlungen, politische Risiken oder innere Unruhen.

Verkehrsunfall Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis, bei dem es sich nicht um eine

technische Panne handelt und das Verletzungen, Sachschäden oder beides verursacht.

**Verletzung** Eine körperliche Verletzung.

Versicherte Ereignisse Die speziell genannten Situationen oder Ereignisse, für die Sie aufgrund dieser Polizze

Versicherungsschutz haben.

Wir, uns oder unser, unseres,

unsere

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich - unter dem Markennamen Allianz Travel.

Wohnsitz Ihre ständige, feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke, auch "Wohnsitzort" oder

"Wohnsitz".



# WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn wir Ihren Versicherungsantrag akzeptieren und Sie eine offizielle Bestätigung darüber erhalten. Das Datum des Inkrafttretens (Anfangsdatum) des Versicherungsschutzes und das Enddatum des Versicherungsschutzes sind in Ihrer Polizze angegeben. Die Polizze tritt um 00:00 Uhr in Kraft, am Tag nachdem wir Ihren Antrag erhalten und Sie die volle Prämie gezahlt haben. Der Antrag und die volle Prämie müssen vor dem Abreisedatum eingegangen sein.

Der Versicherungsschutz wird nur für Schadenereignisse gewährt, die während der Laufzeit Ihrer Polizze eintreten.

Mit Ausnahme von Hin- und Rückreisen am selben Tag werden das *Abreisedatum* und das *Rückreisedatum*, das *Sie* beim Abschluss angegeben haben, als zwei separate Reisetage gezählt, wenn wir die Dauer Ihrer Reise berechnen.

*Ihr* Versicherungsschutz endet an dem in *Ihrer Polizze* aufgeführten Enddatum. Es gibt jedoch Situationen, in denen *Ihre Polizze* an einem anderen Datum enden kann. Sofern *Ihre Polizze* mit der Buchung eines One-Way-Tickets abgeschlossen wurde, endet *Ihr* Versicherungsschutz am *Rückreisedatum* (maximal 90 Tage ab dem in *Ihren* Reiseunterlagen aufgeführten *Abreisedatum*).

- 1. um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie Ihre Polizze kündigen;
- 2. um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie einen Anspruch aus dem Bereich Stornoschutz bei uns einreichen;
- 3. um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie Ihre Reise beenden, sofern Sie Ihre Reise vorzeitig beenden;
- 4. um 23:59 Uhr des Tages *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung, wenn *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden; oder
- 5. um 23:59 an Tag 90 der Reise.

Falls sich *Ihre* Rückreise jedoch aufgrund eines *versicherten Ereignisses* verzögert, welches in *Ihrer Polizze* inkludiert ist, verlängern *wir* den Zeitraum *Ihres* Versicherungsschutzes bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Sie* an *Ihren* Herkunftsort oder *Wohnsitz* zurückkehren können, oder - falls das früher eintritt - an dem *Sie* nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung eintreffen.

Bitte beachten Sie, dass diese Polizze für eine bestimmte Reise gilt und nicht gekündigt werden muss.



# BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

In diesem Abschnitt werden wir Ihnen die vielen verschiedenen Arten des Versicherungsschutzes erläutern, die in Ihrer Polizze enthalten sind. Wir erläutern jede Art des Versicherungsschutzes sowie die Bedingungen und Obliegenheiten, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz gilt. Bitte beachten Sie, dass Ausschlüsse gelten können.

### **STORNOSCHUTZ**

Wenn Sie aus einem der unten aufgeführten versicherten Ereignisse, verhindert sind, Ihre Reise anzutreten und diese stornieren oder verschieben müssen, erstatten wir Ihnen Ihre nicht erstattungsfähigen Reisezahlungen, Anzahlungen, Stornogebühren, bzw. Umbuchungsgebühren (abzüglich allfälliger Rückerstattungen) bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für Stornoschutz aufgeführten Versicherungssumme. Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsschutz nur vor der erstmaligen Nutzung der vorausbezahlten Reiseleistungen (z. B. Beförderung oder Unterkunft) gilt.

Ebenso gilt: falls Sie im Voraus für eine gemeinsame Unterkunft bezahlt haben und Ihre Reisebegleitung die Reise aus einem oder mehreren unten aufgeführten versicherten Ereignisse storniert, erstatten wir Ihnen alle dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für die Unterkünfte.

HINWEIS: Wir erstatten Ihnen keine Reisekosten oder Gebühren, die dem Verantwortungsbereich Ihres Beförderungsunternehmens oder Ihres Reiseanbieters zuzurechnen sind.

WICHTIG: Sie müssen alle Ihre Reiseanbieter innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, nachdem Sie bemerken, dass Sie Ihre Reise stornieren müssen (dazu gehört auch die Empfehlung Ihres Arztes, Ihre Reise zu stornieren). Wenn Sie einen Reiseanbieter später benachrichtigen und infolgedessen eine geringere Rückerstattung erhalten, ist diese Differenz nicht von uns abgedeckt. Wenn Sie aufgrund einer schweren Krankheit, Verletzung oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, Ihren Reiseanbieter innerhalb dieses 48-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen Sie ihn verständigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

#### Versicherte Ereignisse:

- Sie oder Ihre Reisebegleitung erkranken oder verletzen sich oder der Gesundheitszustand von Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung verschlechtert sich so sehr, dass Sie Ihre Reise deswegen nicht antreten können und stornieren müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19).
   Es gilt die folgende Bedingung:
  - a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung, Ihre Reise zu stornieren, bevor Sie sie stornieren.
- Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt oder verletzt sich oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19).
   Es gilt die folgende Bedingung:
  - a. Die Krankheit, *Verletzung* oder der Gesundheitszustand muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.
- 3. Sie sterben oder Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenz-Hund stirbt am oder nach dem Datum des Inkrafttretens des Versicherungsschutzes und vor Ihrer Reise.
- 4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt, weil Sie Folgendem ausgesetzt waren:
  - a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist; oder
  - b. Einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
    - i. Die Quarantäne gilt individuell für Sie oder Ihre Reisebegleitung, was bedeutet, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer Epidemie oder Pandemie in Quarantäne gestellt zu werden; und
    - ii. Die Quarantäne gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die Quarantäneanordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung namentlich unter Quarantäne gestellt werden.
- 5. Sie oder Ihre Reisebegleitung sind am Abreisedatum in einen Verkehrsunfall verwickelt.
  - Es gelten die folgenden Bedingungen:
  - a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen medizinische Hilfe; oder
  - b. Ihr Fahrzeug oder das Ihrer Reisebegleitung muss repariert werden, da es nicht mehr sicher zu bedienen ist.
- 6. Sie sind gesetzlich verpflichtet, während Ihrer Reise an einem Gerichtsverfahren teilzunehmen. Es gilt die folgende Bedingung:



- a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen *Ihrer* Berufstätigkeit (wenn *Sie* z. B. in *Ihrer* Funktion als Anwalt, Richter, Mitarbeiter im Gerichtssaal, Vollzugsbeamter oder Rechtsanwalts-Assistent/In teilnehmen, wäre dies nicht abgedeckt).
- 7. Ihr Wohnsitz wird unbewohnbar.
- 8. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden nach dem Abschluss Ihrer Polizze von einem derzeitigen Arbeitgeber gekündigt. Es gelten die folgenden Bedingungen:
  - a. Die Kündigung ist nicht Ihre Schuld oder die Schuld Ihrer Reisebegleitung;
  - b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
  - c. Die Beschäftigung muss mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate angedauert haben.
- 9. Sie oder Ihre Reisebegleitung erhalten nach dem Abschluss Ihrer Polizze eine dauerhafte, bezahlte Beschäftigung, die eine Anwesenheit am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.
- 10. Ihr Wohnsitz oder der Ihrer Reisebegleitung wird aufgrund einer Versetzung durch Ihren derzeitigen Arbeitgeber oder den derzeitigen Arbeitgeber Ihrer Reisebegleitung dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlegt. Dieser Versicherungsschutz umfasst auch Umzüge aufgrund einer Versetzung durch den derzeitigen Arbeitgeber Ihres Ehepartners.
- 11. Sie oder Ihre Reisebegleitung, fungieren als Ersthelfer und werden aufgrund eines Unfalls oder Notfalls (einschließlich einer Naturkatastrophe) zur Hilfe oder Unterstützung während der ursprünglich geplanten Reisetermine herangezogen.
- 12. Sie oder Ihre Reisebegleitung erhalten ein Schreiben vom Gericht oder einer Behörde, um an einem Adoptionsverfahren während Ihrer Reise teilzunehmen.
- 13. Sie oder Ihre Reisebegleitung sind medizinisch nicht in der Lage, eine Impfung zu erhalten, die für die Einreise in ein Reisegebiet erforderlich ist.
- 14. *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* werden die für die *Reise* erforderlichen Reisedokumente gestohlen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie müssen sich nach besten Kräften bemühen und Ihre Bemühungen zur Ausstellung von Ersatzdokumenten durch zuständige Behörden dokumentieren, die es Ihnen ermöglichen würden, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.
- 15. Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung wird von den Behörden des Ziel- oder Transitlandes ein Touristenvisum verweigert.
- 16. Sie stellen nach dem Kauf dieser Polizze fest, dass Sie schwanger sind.
- 17. Sie müssen der Geburt des Kindes eines Familienmitglieds beiwohnen.
- 18. Ihr Reiseziel wird unbewohnbar.
- 19. Eine Familie oder Freunde außerhalb Ihres Wohnsitzlandes können Sie während Ihrer Reise nicht wie geplant aufnehmen, weil jemand in deren Haushalt verstorben ist, schwer erkrankt ist, verletzt wurde oder sich der Gesundheitszustand massiv verschlechtert hat.
- 20. Regierungsbehörden ordnen eine wegen einer *Naturkatastrophe* obligatorische Evakuierung an *Ihrem* Zielort an, die innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem Abreisedatum* in Kraft tritt.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Ihre Polizze wurde abgeschlossen, bevor die Öffentlichkeit von dem Ereignis erfuhr, das zu der obligatorischen Evakuierung führte.
- 21. Sie oder Ihre Reisebegleitung trennen sich rechtlich oder lassen sich scheiden, und zwar nach dem Kauf Ihrer Polizze, aber vor Ihrem geplanten Abreisedatum.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Ihre Polizze wurde innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung und Anzahlung der Reise abgeschlossen.
- 22. Ihr Fahrzeug oder das Ihrer Reisebegleitung hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt Ihrer Reise eine Panne.
- 23. *Ihr* Hauptfahrzeug oder das Hauptfahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*, das *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer Reise* befördern soll oder das während *Ihrer Reise* das Hauptbeförderungsmittel sein soll, wird gestohlen.
- 24. *Sie* bestehen die Abschlussprüfung nicht oder *Sie* erreichen nicht die nächste Schulstufe an einer akkreditierten Bildungseinrichtung, an der *Sie* Student oder Schüler sind.
- 25. *Ihr Reiseanbieter* storniert *Ihre* mehrtägige *Reise* oder mehrtägige Veranstaltung, die der Hauptzweck *Ihrer Reise* ist und vor *Ihrem Abreisedatum* gekauft wurde, aufgrund:
  - a. einer Naturkatastrophe;
  - b. eines Unwetters.
    - HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* nicht die Kosten für die stornierte mehrtägige Tour oder ein mehrtägiges Ereignis. *Wir* erstatten *Ihnen* die im Voraus bezahlten, nicht erstattungsfähigen Kosten für Unterbringung und Transport zu und von der stornierten mehrtägigen Tour oder dem mehrtägigen Ereignis.



# **VERSPÄTUNGSSCHUTZ**

#### HINWEIS:

- Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Verspätungen, die sich aus der Änderung des Zeitplans eines *Reiseanbieters* oder der Stornierung einer Leistung vor Antritt der *Reise* ergeben.
- Es gibt Auslagen, die in den Verantwortungsbereich *Ihres Beförderungsunternehmens* oder *Ihres* Reiseveranstalters fallen. Solche Kosten ersetzen wir nicht. Sollten *Sie* Ansprüche gegen ein *Beförderungsunternehmen* haben, dann leisten wir, wenn *Sie Ihre* Ansprüche gegen das *Beförderungsunternehmen* geltend gemacht haben und dieses seiner Verpflichtung nicht nachkommt.

#### Allgemeine Verspätung

Falls sich *Ihre Reise* wegen einem oder mehreren der aufgeführten *versicherten Ereignisse* mindestens um die, in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes angeführten Dauer für die Mindestverzögerung verspätet, werden *wir* die folgenden Kosten, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu dem Höchstbetrag in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für den Verspätungsschutz erstatten:

i. Ihre nicht nutzbaren, im Voraus bezahlten Reiseleistungen und zusätzliche Ausgaben, die Ihnen während der Verspätung für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation und öffentlichen Nahverkehr entstehen. Wenn Sie Belege für diese Ausgaben vorlegen, gilt der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführte Höchstbetrag "mit Belegen" pro 24 Stunden.

#### Verpasste Abreise

Wenn Sie die Abfahrt bzw. den Abflug Ihres im Voraus gebuchten Transportmittels (wie auf Ihrer ursprünglichen Reiseroute angegeben) aufgrund einer Verspätung des öffentlichen Nahverkehrs auf dem Weg zum Abfahrts- bzw. Abflugort verpassen, erstatten wir Ihnen, abzüglich allfälliger Rückerstattungen und bis zu dem in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für den Verspätungsschutz aufgeführten Höchstbetrag, die notwendigen zusätzlichen Transport- und Unterbringungskosten, damit Sie entweder Ihr Ziel erreichen oder nach Hause zurückkehren können.

Falls die Verspätung wegen einem oder mehreren der unten aufgeführten versicherten Ereignisse dazu führt, dass Sie die Abfahrt Ihrer Kreuzfahrt oder Tour verpassen, erstatten wir Ihnen, abzüglich allfälliger Rückerstattungen und bis zu dem in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für den Verspätungsschutz aufgeführten Höchstbetrag, die notwendigen zusätzlichen Transport- und Unterbringungskosten, damit Sie entweder Ihre Kreuzfahrt/Tour oder Ihr Ziel erreichen können.

# Versicherte Ereignisse:

- 1. Verspätung eines Beförderungsunternehmens;
- 2. Ein Arbeitskampf, es sei denn, er wurde vor dem Abschluss Ihrer Polizze angedroht oder angekündigt;
- 3. Quarantäne während Ihrer Reise aufgrund von Kontakt mit:
  - a. einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist; oder
  - b. einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
    - i. Die Quarantäne gilt spezifisch für Sie oder Ihre Reisebegleitung, was bedeutet, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer Epidemie oder Pandemie in Quarantäne gestellt zu werden; und
    - ii. Die Quarantäne gilt weder allgemein oder im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geografischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die Quarantäneanordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung namentlich unter Quarantäne gestellt werden.
- 4. Eine Naturkatastrophe;
- 5. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente;
- 6. Entführung, außer wenn es sich um einen terroristischen Anschlag handelt;
- 7. Innere Unruhen, es sei denn, sie steigern sich auf das Niveau eines politischen Risikos;
- 8. Ein Verkehrsunfall;
- 9. Ein Beförderungsunternehmen verweigert Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass Sie oder Ihre Reisebegleitung an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19) leiden. Dies schließt nicht ein, dass Ihnen die Beförderung verweigert wird, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung es ablehnen oder es versäumen, die Regeln oder Anforderungen für die Reise oder Einreise an Ihren Bestimmungsort oder in ein Transitland zu erfüllen;
- 10. Die *Reise Ihrer Reisebegleitung* verzögert sich aufgrund eines der oben aufgeführten *versicherten Ereignisse* für den Verspätungsschutz.



HINWEIS: Wenn *Ihre* Reiseverspätung direkt oder indirekt durch ein Cyber-Risiko-Ereignis verursacht wird, haben *Sie* dennoch vollen Versicherungsumfang für den Verspätungsschutz, wie in *Ihrer Polizze* beschrieben.

# ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE

Wenn Sie während Ihrer Reise Assistance-Services benötigen, stehen wir Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Mit unserer globalen Präsenz und unseren mehrsprachigen Mitarbeitern sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.

#### Einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung finden

Wenn Sie während Ihrer Reise einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung benötigen, sind wir Ihnen bei der Suche nach einem Arzt oder einer medizinischen Einrichtung behilflich.

### Überwachung Ihrer Versorgung

Wenn Sie ins Krankenhaus eingeliefert werden, bleibt unser medizinisches Team mit Ihnen und dem Sie betreuenden Arzt in Kontakt. Wir können ebenfalls Ihre Familie und Ihren Arzt zu Hause über Ihre Erkrankung oder Verletzung informieren und sie über Ihren Status auf dem Laufenden halten.

#### Hilfe bei verlorenen Reisedokumenten

Wenn *Ihr* Reisepass oder andere Reisedokumente verloren gehen oder gestohlen werden, helfen *wir Ihnen, Ihre* Dokumente ersetzen zu lassen und gegebenenfalls *Ihr* Reisearrangement zu ändern.

### Notfall-Sprachübersetzung

Wir stehen Ihnen mit Übersetzungsdiensten zur Seite, falls Sie in einem fremden Land Hilfe benötigen.

#### Notfall-Bargeldhilfe

Sollte sich *Ihre Reise* verzögern oder unterbrochen werden und *Sie* zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben benötigen, können *wir Ihnen* helfen, den Geldtransfer von *Ihrer* Familie oder *Ihren* Freunden zu organisieren.

### Rechtlicher Beistand

Wir können Ihnen helfen, Rechtsberatung vor Ort zu finden, wenn Sie diese während Ihrer Reise benötigen.

### Notfall-Nachrichtenzustellung

Wir helfen Ihnen dabei, eine dringende Nachricht an jemanden zu Hause zu senden.



# **ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE**

Dieser Abschnitt beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse, die für *Ihre Polizze* gelten. Ausschlüsse sind von dieser Versicherungspolizze nicht gedeckt und können daher zu keiner Versicherungsleistung führen.

Wir bieten keine Deckung für Leistungen oder Dienstleistungen, wenn die Erbringung der entsprechenden Versicherungsleistung dazu führen würde, dass wir gegen geltende Gesetze, Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos verstoßen. Dies gilt auch, wenn Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinten Königreichs oder der Republik Österreich direkt auf Sie, Ihre Reisebegleitung, Ihr Familienmitglied, Ihr Beförderungsunternehmen oder Ihren Reiseanbieter anwendbar sind.

Wenn Sie gegen eine Anordnung oder Reisewarnung (für ein bestimmtes Gebiet oder für ein ganzes Land) einer Regierung oder einer anderen örtlichen Behörde eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das Sie unterwegs sind, reisen, schließt diese Versicherung jegliche Schäden aus, die direkt oder indirekt aus einem Grund einer solchen Anordnung oder Reisewarnung resultieren oder damit zusammenhängen.

Diese *Polizze* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, welche direkt auf das Ereignis zurückzuführen sind und zum anderen gilt es für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* davon betroffen ist.

- Jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, der/das zum Zeitpunkt des Abschlusses Ihrer Polizze bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten war;
- 2. Ihre vorsätzliche Selbstverletzung oder Ihr Selbstmord oder Selbstmordversuch;
- Eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung ist ausdrücklich in *Ihrem* Versicherungsschutz eingeschlossen und über Stornoschutz oder Reiseabbruch gedeckt;
- 4. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
- 5. Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem *Arzt* verschrieben werden und wie verschrieben verwendet werden;
- 6. Vorsätzlich verursachte Schäden;
- Von Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung grob fahrlässig verursachte Schäden (ausgenommen die Deckung im Rahmen der Reise-Privathaftpflichtversicherung sowie der Auslandsreisekrankenversicherung);
- 8. Einsatz oder Arbeit als Besatzungsmitglied (einschließlich als Auszubildender oder Lernender/Student) an Bord eines Flugzeugs oder Nutzfahrzeugs oder eines kommerziellen Wasserfahrzeugs;
- 9. Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
- 10. Teilnahme an extremen, risikoreichen Sportarten und Aktivitäten;
- 11. Eine rechtswidrige Handlung, die zu einer Verurteilung führt, es sei denn, Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenz-Hund sind das Opfer einer solchen Handlung;
- 12. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, sofern diese nicht ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch, Verspätungsschutz oder Auslandskrankenversicherung aufgeführt und durch diese abgedeckt ist;
- 13. *Naturkatastrophe*, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist (Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung, oder Verspätungsschutz);
- 14. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung oder die Gefahr einer Schadstofffreisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Kontamination;
- 15. Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
- 16. Krieg oder kriegerische Handlungen;
- 17. Militärdienst, sofern nicht ausdrücklich im Rahmen des Stornoschutzes oder unter Reiseabbruch gedeckt;
- 18. Politisches Risiko;
- 19. *Innere Unruhen*, es sei denn, diese sind ausdrücklich in *Ihrem* Versicherungsschutz eingeschlossen und über Reiseabbruch oder den Verspätungsschutz gedeckt;
- 20. *Terroristische Anschläge*, außer wenn diese ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch oder Verspätungsschutz erwähnt werden.
- 21. Handlungen oder Verbote einer Regierung oder öffentlichen Behörde eines Landes, in das *Sie* reisen, in dem *Sie* reisen und/ oder von dem *Sie* abreisen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn Handlungen oder Verbote einer Regierung oder öffentlichen Behörde ausdrücklich im Rahmen von Stornoschutz oder Reiseabbruch erwähnt und gedeckt sind;
- 22. Die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines *Reiseanbieters* aufgrund der finanziellen Lage, mit oder ohne Insolvenzantraa:
- 23. Transportbeschränkungen seitens des *Beförderungsunternehmens* für jegliches *Gepäck*, einschließlich medizinischer Versorgung und Ausrüstung;

# Allianz (II) Travel

24. Gewöhnliche Abnutzung oder fehlerhafte Materialien oder Verarbeitung;

WICHTIG: Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen wenn:

- 1. Ihre Unterlagen zur Reisebuchung keinen festgelegten Reisetermin enthalten und der Reiseantritt terminlich flexibel ist;
- 2. die Reisedaten in *Ihrer Polizze* nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen (gilt nicht für Versicherungen, die mit einer One-Way-Buchung abgeschlossen wurden); oder
- 3. Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen jedweder Art, die Anlass Ihrer Reise waren.



# INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL

#### Schadenmeldung

Bevor Sie einen Schaden melden, prüfen Sie bitte Ihre Polizze und die Beschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Beachten Sie, dass nicht jeder Schadenfall gedeckt ist, auch, wenn dieser plötzlich und unerwartet eingetreten ist.

WICHTIG: Hier finden Sie Informationen zur Abwicklung Ihres Schadenfalles. Es gelten jene Abschnitte für Sie, für welche laut der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes Deckung besteht.

Um Ihren Schadenfall online einzureichen:

- Öffnen Sie den Link ;claims.at@allianz.com
- · Geben Sie Ihre Polizzennummer ein;
- Überprüfen Sie, welche Formulare und Dokumente benötigt werden und laden Sie diese hoch;
- · Reichen Sie Ihren Schadenfall online ein, können Sie danach jederzeit den Status der Bearbeitung prüfen.

Um Ihren Schadenfall telefonisch oder per Mail einzureichen:

- Email: claims.at@allianz.com
- Telefon: +43 1 525 03-6822

### Was ist bei jedem Schadenfall zu tun?

Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Holen Sie deshalb in jedem Fall bitte geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z.B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z.B. Rechnungen, Belege) ein. Bitte senden Sie uns Ihre Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich zu.

### Für alle Einreichungen sind folgende Nachweise erforderlich:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der Reise mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises samt Polizze;
- Rechnungen, Belege und Zahlungsbestätigungen für alle entstandenen Kosten;
- · Information, ob Sie anderweitig reiseversichert sind, wie durch eine Kreditkarte, private Krankenversicherung, Autofahrerclub etc.;
- Alle anderen relevanten und hilfreichen Dokumente, welche den eingereichten Schadenfall bestätigen;
- Bankverbindung mit Name und Adresse des Zahlungsempfängers.

Die genauen benötigten Nachweise für *Ihren* individuellen Schadenfall entnehmen *Sie* bitte bei Einreichung über das Online Portal dem Punkt "erforderliche Dokumente".

Zur Vereinfachung finden Sie hier eine Übersicht der erforderlichen Dokumente.

# Für die Abwicklung von Storno oder Reiseabbruch Schäden benötigen wir:

Für alle Schäden:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der Reise mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises;
- Die Stornorechnung (oder Rechnungen), welche die angefallenen Stornokosten bestätigen inklusiver Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters;
- Eine vollständige Erklärung, warum Sie Ihre Reise stornieren, unterbrechen oder komplett abbrechen mussten;
- Zahlungsbestätigung(en) aller geltend gemachten allfälligen Ausgaben;
- Informationen und entsprechende Belege zu allfälligen Rückerstattungen.

# Bei medizinischen Ursachen:

- Detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z.B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Entlassungsbericht, Befunde);
- Kassenärztliche Krankenstandbestätigung, falls angefragt;
- Eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde, falls anwendbar;
- · Verwandtschaftsnachweis (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) falls Ereignis von Angehörigen;
- · Meldezettel zum Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes.

#### Bei Quarantäne:

# Allianz (II) Travel

• (Absonderungs-) Bescheid der zuständigen Behörde mit Angaben zum Zeitraum der Quarantäne der namentlich für Sie oder Ihre Reisebegleitung ausgestellt wurde.

Bei einem Verkehrsunfall:

- Eine polizeiliche Anzeige, welche den Verkehrsunfall beschreibt und bestätigt;
- Unfallbericht der KFZ-Haftpflichtversicherung.

Infolge von Adoptionsverfahren:

• Behördliche Ladung zum Gerichtsverfahren.

Wenn Ihr Wohnsitz unbewohnbar wurde:

• Bestätigung der zuständigen Behörde über die Umstände in Ihrem Zuhause.

Wenn durch ein terroristisches Ereignis verursacht:

· Information über das terroristische Ereignis, welches Sie zur Stornierung oder Abbruch Ihrer Reise veranlasste

Bei unerwarteter Kündigung:

• Arbeitsvertrag, Kündigungsschreiben, Auszug über Abmeldung bei Sozialversicherung.

Bei allen hier nicht aufgezählten Gründen:

• relevante Bestätigungen von Ämtern, Behörden, Institutionen – um den Schaden prüfen zu können.

### Für die Abwicklung der Schäden der Sparte Verspätungsschutz benötigen wir:

- Eine Erklärung, was zur Verspätung führte;
- Bestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs über die Verspätung inkl. Ursachenbeschreibung;
- Ursprüngliche Flugticket(s), Bahnticket(s), Fahrkarte(n);
- Belege, Rechnungen für zusätzliche Transport- und /oder Unterbringungskosten.



# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN

### **Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort Gerichtsstand, sofern dieser im Inland liegt.

#### Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit für *uns*, wenn *Sie* aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben machen, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigen oder Beweismittel fälschen, auch wenn *uns* hierdurch kein Nachteil entsteht.

# Wann zahlen wir die Entschädigungssumme

Unsere Geldleistungen sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfanges der Leistung nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn Sie nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung von uns verlangen, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und wir diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entsprechen.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monates seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so können Sie in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den wir nach Lage der Sache mindestens zu zahlen haben. (Auszug aus § 11 VersVG)

#### Nebenabsprachen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den aufgeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.

Falls Sie einen Schaden erlitten haben, für den Sie bereits von uns oder einer anderen Stelle entschädigt wurden, werden wir für dieselben Ausgaben nicht erneut zahlen.